

TÜV NORD GROUP

Excellence for your Business

VERHALTENSKODEX



INHALT / GLIEDERUNG

GRUNDLAGEN UND VERANTWORTUNG	3
UNTERSTÜTZUNG BEI ZWEIFELSFÄLLEN	3
MARKT UND WETTBEWERB	4
Umgang mit Wettbewerbern	
Werbung	
	4
VERTRAULICHKEIT VON INFORMATIONEN	
Schutz geistigen Eigentums	
Datenschutz	
Insiderhandel	
MARKE	5
SCHUTZ DES VERMÖGENS	5
Finanzielle Integrität	
Schutz der Vermögenswerte	
UMGANG MIT KUNDEN	6
Transparenz bei Interessenkonflikten	
Einladungen und Geschenke	
Entgegennahme oder Gewährung von Zahlungen	
Umgang mit Amtsträgern und Regierungsstellen	
Politische Aktivitäten und Spenden	
INDIVIDUELLES VERHALTEN	7
Professionelles Auftreten	
Gleichberechtigung und Respekt	
WELTWEITE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	7
Exportkontrollgesetze und Embargos	
Tätigkeiten im Bereich der Kerntechnik	
Einsatz in Krisengebieten	

GRUNDLAGEN UND VERANTWORTUNG

Der TÜV NORD Konzern hat sich Leitlinien für die Unternehmensführung gegeben. Der TÜV NORD Verhaltenskodex konkretisiert die Leitlinien. Er dient damit weltweit für alle Beschäftigten (hierunter wird im Folgenden verstanden: Vorstand, Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) als verbindliche Grundlage für ihr persönliches Handeln im Unternehmen und ist ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Management-Systems.

Der TÜV NORD Konzern versteht sich als ein globales Netzwerk, in dem die Beschäftigten mit Fairness und gegenseitiger Achtung handeln und die Unternehmensvision verwirklichen.

Alle Konzernrichtlinien, gesellschaftsinternen Regelungen und Anweisungen haben ihre Grundlage in diesen Leitlinien und dem Verhaltenskodex.

Ein Handeln im vermeintlichen Interesse des TÜV NORD Konzerns kann gleichwohl einen Verstoß gegen den Kodex darstellen und ist dann nicht akzeptabel.

Jeder Beschäftigte, der den Verhaltenskodex nicht beachtet, hat mit Konsequenzen und/oder Sanktionen zu rechnen.

UNTERSTÜTZUNG BEI ZWEIFELSFÄLLEN

Die Beachtung des Verhaltenskodex ist Teil des persönlich verantworteten Handelns. Bei Fragen oder Zweifeln zur Ausrichtung oder Bewertung des persönlichen Handelns, stehen eine Reihe von Ansprechpartnern zur Verfügung, mit denen mögliche ethische oder rechtliche Zweifel oder Fragen geklärt werden können:

- Direkte Vorgesetzte
- Vorstand oder Geschäftsführung
- zentraler Ansprechpartner Compliance
- Leitung Rechtsabteilung
- Konzernrevision
- Betriebsrat
- Ombudsmann

Die persönliche Verantwortung äußert sich unter anderem darin, dass Zweifelsfälle und Fragen möglichst im Vorhinein, in jedem Fall jedoch so frühzeitig wie möglich, angesprochen werden.

MARKT UND WETTBEWERB

Der TÜV NORD Konzern engagiert sich weltweit, den Erfolg seiner Kunden zu verbessern. Dabei gestalten wir unsere Geschäftsaktivitäten fair und integer in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Normen.

UMGANG MIT WETTBEWERBERN

Der TÜV NORD Konzern nimmt aktiv am Wettbewerb teil. Wettbewerber werden jederzeit fair behandelt. Insbesondere ist jederzeit sicherzustellen, dass das persönliche Handeln Verstöße gegen kartellrechtliche Vorschriften ausschließt.

WERBUNG

Der TÜV NORD Konzern wirbt verantwortungsvoll für seine Dienstleistungen und Produkte. Er berücksichtigt dabei die weltweit bestehenden kulturellen Unterschiede innerhalb seiner Kunden und Märkte. Zum Beispiel darf Markenkommunikation nichts beinhalten, was möglicherweise als Verletzung oder Herabwürdigung eines Geschlechts oder einer Ethnie, Religion, Kultur oder Minderheit eingestuft werden kann.

VERTRAULICHKEIT VON INFORMATIONEN

SCHUTZ GEISTIGEN EIGENTUMS

Der TÜV NORD Konzern und alle Beschäftigten stellen sicher, dass angemessene Maßnahmen getroffen werden, um geschützte und/oder vertrauliche Informationen von Kunden, Konzernunternehmen oder Dritten zu schützen.

Die Beschäftigten des TÜV NORD Konzerns dürfen ohne Zustimmung des Berechtigten keine urheberrechtlich geschützten, lizenzierten oder vertraulichen Informationen von Kunden, Konzernunternehmen oder Dritten für persönliche oder sonstige Vorteile verwenden.

Alle durch die Beschäftigten des TÜV NORD Konzerns im Rahmen ihrer Beschäftigung erzielten Arbeitsergebnisse sind das ausschließliche Eigentum des TÜV NORD Konzerns. Der TÜV NORD Konzern erwartet von seinen Beschäftigten, dass sie das geistige Eigentum des Unternehmens schützen und helfen weiter zu entwickeln.

DATENSCHUTZ

Daten- bzw. Informationsverarbeitung ist integraler Bestandteil der betrieblichen Abläufe des TÜV NORD Konzerns. Um die Rechtmäßigkeit und Sicherheit der Daten aufrecht zu erhalten und die Vertraulichkeit personenbezogener Daten zu respektieren und zu schützen, verpflichten sich der TÜV NORD Konzern und seine Beschäftigten, die einschlägigen Gesetze und Rechtsgrundlagen einzuhalten.

INSIDERHANDEL

Die Nutzung von sogenannten „Insider“-Informationen ist weltweit untersagt. Beschäftigte des TÜV NORD Konzerns, die im Rahmen ihrer Beschäftigung solche Informationen erlangt haben, dürfen diese nicht verwenden, um Wertpapiere eines Kunden oder eines Dritten zu kaufen oder zu verkaufen. Gleiches gilt für die unzulässige Weitergabe solcher Informationen.

MARKE

Marken und Unternehmensnamen im TÜV NORD Konzern sind wesentliche Werte, die uns vom Wettbewerb unterscheiden. Alle Äußerungen und Handlungen der Beschäftigten müssen den Namen, die Markenidentität, die Markenpositionierung und das Image des TÜV NORD Konzerns erhalten und stärken.

Insbesondere wird dies durch einen markenbezogenen, weltweit einheitlichen Auftritt erreicht. Eine Nutzung der Marken durch Dritte darf ausschließlich im Rahmen der geltenden Regelungen erfolgen. Den Beschäftigten ist es nicht gestattet, die Marken des TÜV NORD Konzerns für eigene Zwecke oder Zwecke Dritter zu verwenden

SCHUTZ DES VERMÖGENS

FINANZIELLE INTEGRITÄT

Alle Unternehmen des TÜV NORD Konzerns sind verpflichtet, die nationalen bzw. internationalen gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze sowie die einschlägigen Konzernrichtlinien einzuhalten. Der TÜV NORD Konzern hat ein internes Kontrollsystem (IKS) einschließlich eines Risikomanagementsystems gemäß KonTraG eingerichtet. Das IKS umfasst die Organisation sowie sämtliche aufeinander abgestimmten Maßnahmen, die dazu dienen, das Vermögen zu sichern, die Zuverlässigkeit der Abrechnungsdaten zu gewährleisten und die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschäftspolitik zu unterstützen.

SCHUTZ DER VERMÖGENSWERTE

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, die materiellen und immateriellen Vermögenswerte des TÜV NORD Konzerns mit höchstmöglicher Sorgfalt zu schützen und sie nur für rechtmäßige Geschäftszwecke zu verwenden.

UMGANG MIT KUNDEN

TRANSPARENZ BEI INTERESSENKONFLIKTEN

Bestehen für Beschäftigte im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den TÜV NORD Konzern Konflikte zwischen persönlichen Interessen und den Interessen des Unternehmens, so sind diese transparent zu machen. In erster Linie erfolgt dies durch Mitteilung an den direkten Vorgesetzten. Dieser entscheidet über die weiteren Maßnahmen. Darüber hinaus stehen den Beschäftigten in Zweifelsfällen (s.o.) die weiteren Ansprechpartner im Konzern zur Klärung zur Verfügung.

EINLADUNGEN UND GESCHENKE

Der TÜV NORD Konzern geht davon aus, dass es zur Verbesserung von Geschäftsbeziehungen grundsätzlich zulässig ist, Aufmerksamkeiten auszutauschen.

Dies umfasst Bewirtungen und Geschenke, die angemessen sind und mit den Geschäftsaktivitäten des TÜV NORD Konzerns zusammenhängen. Dabei sind die geltenden Gesetze sowie die einschlägigen internen Regelungen einzuhalten. In keinem Fall erlaubt oder duldet der TÜV NORD Konzern Korruption.

ENTGEGENNAHME VON ZAHLUNGEN

Beschäftigten des TÜV NORD Konzerns ist es untersagt, direkt oder indirekt Zahlungen entgegenzunehmen, zu leisten, zu versprechen, anzubieten oder zu genehmigen, die dem Abschluss oder der Beibehaltung von Geschäften dienen. Verstöße hiergegen haben unmittelbare arbeitsrechtliche Konsequenzen.

UMGANG MIT AMTSTRÄGERN UND REGIERUNGSSTELLEN

Der Umgang mit Amtsträgern und Regierungsstellen ist in nahezu jedem Land Gegenstand spezifischer Gesetze und Vorschriften. In der Regel sind die rechtlichen Konsequenzen bei Verstößen gegen diese Regelungen härter als im Umgang mit sonstigen Kunden. Deshalb hat in diesen Fällen die Herstellung von Transparenz und die Beachtung etwaiger Zustimmungserfordernisse im Rahmen der Geschäftsbeziehung größte Bedeutung.

POLITISCHE AKTIVITÄTEN UND SPENDEN

Der TÜV NORD Konzern akzeptiert das Recht auf das gemeinnützige Engagement von Beschäftigten als Privatpersonen.

Der TÜV NORD Konzern beteiligt sich an politischen Aktivitäten ausschließlich in Übereinstimmung mit den Leitlinien und dem Verhaltenskodex. Aufgrund der komplexen Rechts- und Interessenlage engagieren sich die Unternehmen des TÜV NORD Konzerns nicht für politische Aktivitäten, ohne dafür vorab die schriftliche Zustimmung des Vorstandes der TÜV NORD AG erhalten zu haben.

Spenden an politische Organisationen oder Kandidaten in jeglicher Form aus Mitteln des TÜV NORD Konzerns sind nicht zulässig. Die Verwendung der Marken des TÜV NORD Konzerns zur Unterstützung politischer Aktivitäten und Veranstaltungen ist nur mit Zustimmung des Vorstandes der TÜV NORD AG zulässig.

INDIVIDUELLES VERHALTEN

PROFESSIONELLES AUFTRETEN

Der TÜV NORD Konzern erkennt das Recht der Beschäftigten auf freie Meinungsäußerung sowie auf politische und gewerkschaftliche Betätigung an. Gleichwohl ist bei Aktivitäten außerhalb des Arbeitsplatzes darauf zu achten, dass die Unternehmensinteressen gewahrt bleiben. Das Auftreten der Beschäftigten am Arbeitsplatz und bei geschäftsbezogenen Anlässen ist ausgerichtet an den Grundwerten der Integrität, der Verantwortung und des Respekts anderen Personen gegenüber.

GLEICHBERECHTIGUNG UND RESPEKT

Der TÜV NORD Konzern behandelt seine Beschäftigten und Partner gleichberechtigt in einem Umfeld, das frei von Diskriminierung und Rassismus ist. Jegliche Belästigung und/oder Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Alter, Staatsbürgerschaft, Behinderung, Religion oder sexueller Orientierung durch Beschäftigte ist mit den Leitlinien des TÜV NORD Konzerns unvereinbar und wird nicht geduldet.

WELTWEITE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Der TÜV NORD Konzern überzeugt seine Kunden weltweit durch ein breites Spektrum zukunftsorientierter Dienstleistungen. Sie sind global verfügbar und sorgen für Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit.

EXPORTKONTROLLGESETZE UND EMBARGOS

Die Unternehmen des TÜV NORD Konzerns halten die einschlägigen Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit dem Export von Dienstleistungen und Produkten ein. Jeder einzelne Beschäftigte ist im Rahmen seiner Tätigkeit verantwortlich, relevante Sachverhalte transparent zu machen. In erster Linie erfolgt dies durch Mitteilung an den direkten Vorgesetzten. Dieser entscheidet über die weiteren Maßnahmen. Darüber hinaus stehen den Beschäftigten in Zweifelsfällen (s.o.) die weiteren Ansprechpartner im Konzern zur Klärung zur Verfügung.

TÄTIGKEITEN IM BEREICH DER KERntechnik

Der TÜV NORD Konzern ist mit seinen Dienstleistungen in der Kerntechnik ausschließlich für deren friedliche Nutzung tätig. Tätigkeiten in Bereichen der Kerntechnik, die den Anschein erwecken, nicht der friedlichen Nutzung zu dienen, oder indirekt zur nicht friedlichen Nutzung der Kerntechnik beitragen können, sind unzulässig. Dies schließt auch die Bereiche Forschung und Entwicklung im Auftrag Dritter ein.

EINSATZ IN KRISENGEBIETEN

Aufgrund der weltweiten Geschäftstätigkeit des TÜV NORD Konzerns kann nicht ausgeschlossen werden, dass Beschäftigte im Rahmen ihrer Tätigkeit in Krisengebiete geraten. Damit sind Krisen gemeint, die durch Krieg, Terror, Naturgewalten, Katastrophen oder vergleichbare Ereignisse hervorgerufen werden. Sofern sich Beschäftigte im Rahmen ihrer Tätigkeit in solchen Gebieten aufhalten, trifft der TÜV NORD Konzern angemessene Maßnahmen zum Schutz seiner Beschäftigten vor den sich hieraus ergebenden Nachteilen.

TÜV NORD AG
Am TÜV 1
30519 Hannover

Tel.: 0511 998-0
info@tuev-nord.de
www.tuev-nord-group.com

TÜV NORD GROUP
Excellence for your Business